

**15.01.2020**
**Drucksache 004/20**

„Heimfinder NRW,, – die App | Internetseite für die leichtere Suche nach einem Pflegeplatz

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	04.02.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
<b>Organisationseinheit</b>	Arbeit und Soziales		
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Torsten Göpfert		
<b>Budget</b>	50	Arbeit und Soziales	
<b>Produktgruppe</b>	50.01	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung	
<b>Produkt</b>	50.01.04	Heimaufsicht	
<b>Haushaltsjahr</b>	2020	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b> <b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	

## Sachbericht

### Zielsetzung, Kurzbeschreibung, Einführung und Download der „APP“

Ende Januar 2020 soll der „Heimfinder NRW“ – die App für die leichtere Suche nach einem Pflegeplatz – den Menschen zur Verfügung stehen.

Die Suche nach einem Pflegeplatz in NRW ist für Betroffene und Angehörige immer noch mit erheblichem Aufwand verbunden. In Nordrhein-Westfalen existiert derzeit noch kein flächendeckendes System, das den pflegenden Angehörigen, Bürgerinnen und Bürgern freie Pflegeplätze anzeigt und es ihnen erspart, die Pflegeeinrichtungen in ihrer Region kontaktieren zu müssen.

Als App (verfügbar im Android- und Apple-Store) und als Web-Version „[www.heimfinder.nrw.de](http://www.heimfinder.nrw.de)“ bietet der Heimfinder NRW Angehörigen und Pflegebedürftigen die Möglichkeit, standortreferenziert, einfach und schnell einen freien Langzeit- oder eingestauten Kurzzeitpflegeplatz in der direkten Umgebung zu finden. Gerade nach Krankenhausaufenthalten oder plötzlichen Erkrankungen können damit Angehörige sowie soziale Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen bei der Suche nach einer passenden Versorgung deutlich entlastet werden. Zudem ergeben sich Synergien im Versorgungssystem bei der Überleitung vom Krankenhaus in die Kurzzeitpflege bzw. Pflegeeinrichtung.

Die App wird kreisseitig zukünftig ein weiteres Instrument des „interdisziplinären Fallmanagement SGB XII“ bilden und den Grundsatz „ambulant vor stationär“ fördern. Nunmehr besteht -zunächst für die eingestaute Kurzzeitpflege- ein Tool im Beratungsgeschäft zur Verfügung, auf freie Kurzzeitpflegeplätze gezielt hinzuweisen. Im Rahmen weiterer Entwicklungsstufen und Updates soll das Informationsangebot über die App auch auf die solitäre Kurzzeit-, Tagespflege und Hospize ausgebaut werden.

Neben den Pflegeplatzsuchenden können auch die Einrichtungen von der neuen App profitieren. Der Heimfinder NRW bietet Ihnen die Möglichkeit, freie Platzkapazitäten einfach und gezielt anzubieten sowie Platzanfragen bei evtl. Vollausslastung zu reduzieren.

### Verfahren zur Datenübermittlung

Damit die gesuchte Einrichtung im Heimfinder NRW gefunden werden kann, ist im ersten Schritt die Vervollständigung des Einrichtungsprofils durch die Pflegeeinrichtungen erforderlich. Das Profil jeder Einrichtung im Heimfinder soll dabei mindestens die Kontaktdaten der Einrichtung für die Bürgerinnen und Bürger sowie ein Bild der Einrichtung enthalten.

Für die Anzeige freier und belegbarer Plätze im Heimfinder NRW ist es erforderlich, dass diese täglich von den Einrichtungen an die WTG-Behörde medienbruchfrei gemeldet werden.

Erste Tests seitens des Softwareanbieters zeigen, dass die tägliche Meldung nicht mehr als eine Minute am Tag in Anspruch nehmen wird und die Bürokratiekosten bei den Pflegeeinrichtungen einen geringen Kostenrahmen einnehmen werden.

Auch Belegungsstopps oder eine vorhandenen Warteliste sind bei der täglichen Meldung entsprechend der Regelungen zur Datenübermittlung von den Einrichtungen an die WTG-Behörden zu berücksichtigen.

Eine Anleitung für die Erstellung des Einrichtungsprofils sowie für das Verfahren zur täglichen Meldung der freien Plätze ist den Einrichtungen über die Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Verfügung gestellt worden.

### Aufgaben der WTG Behörde des Kreises Unna

Nach § 23 Absatz 4 der Durchführungsverordnung zum Wohn- und Teilhabegesetz (WTG DVO NRW)

sind die Einrichtungen dazu verpflichtet, tagesaktuell Ihre freien und belegbaren Plätze anzuzeigen. Gemäß § 5 Absatz 1 WTG DVO ist hierfür das System PfAD.wtg zu nutzen. Die WTG-Behörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten werden die Einhaltung der Anzeigepflichten in dieser Fachsoftware überwachen und den Einrichtungen beratend zur Seite stehen.

Kommen die Einrichtungen nach vorheriger Beratung nicht den Meldepflichten nach, können die WTG-Behörden in letzter Konsequenz ein Bußgeldverfahren einleiten.

Bei Fragen oder technischen Problemen steht zudem eine Hotline telefonisch unter 0231/22243855 sowie über die Mailadresse [pfadwtg@d-nrw.de](mailto:pfadwtg@d-nrw.de) den Anwendern zur Verfügung.

#### Information an die Bürgerinnen und Bürger | Öffentlichkeitsarbeit

Der Kreis Unna flankiert die Einführung der „App“ mit einer Presseberichterstattung in Print- und neuen Medien. Zudem wird im Internetauftritt und in persönlichen Beratungsgesprächen des Fallmanagements SGB XII und der Pflege- und Wohnberatung auf das neue digitale Angebot hingewiesen.

#### Livepräsentation

In der Ausschusssitzung soll die App im „Live-View-Modus“ präsentiert werden.

#### Anlagen

keine